Die letzten Jahrzehnte des Birgittinerklosters Altomünster

Von Dr. Dietmar Stutzer

Fast könnte man meinen, die Baugeschichte der Rokokokirche von Altomünster sei ein symbolischer Vorgang: Wie Herbert Schindler schreibt, klingt mit ihr einmal das architektonische Schaffen von Johann Michael Fischer, zum andern aber auch ein Stück Rokoko aus, denn nach seinem Urteil weist die Innengestaltung des Kirchenumbaues von Altomünster, der von 1763—1773 durchgeführt wurde, schon deutlich auf den Klassizismus hin. Als symbolisch könnte man diesen Vorgang des Ausklangs deswegen werten, weil offensichtlich nur wenige Jahre später auch der letzte Vorrat an Gemeinsamkeiten innerhalb der eigenwilligsten Ordenskommunität des alten Bayern verbraucht gewesen zu sein scheint.

Nach Friedrich Prinz dürfte Altomünster eine frühbenediktinische Gründung des 8. Jahrhunderts sein, an deren Einrichtung angeblich auch iro-schottische Mönche beteiligt gewesen waren. Zusammen mit Weltenburg weist Altomünster in seiner Frühgeschichte auf Gründungseinflüsse aus dem westatlantischen Christianisierungsraum hin, und hat in der ersten klösterlichen Gründungsperiode Bayerns vielleicht eine besondere Bedeutung bei der Verbindung der Christianisierungselemente, die aus dem heute angelsächsischem Gebiet kamen, und denen Italiens gehabt. Wie ein großer Teil der bayerischen Urklöster hat Altomünster die Ungarnstürme des 10. Jahrhunderts nicht überlebt und blieb nach seiner Neuerrichtung bedeutungslos. Seine Entstehung als Birgittinerkloster im Jahre 1496 verdankte Altomünster der historisch einmaligen Verbindung eines bayerischen Landesherrn mit dem polnischen Königshaus. Die Frau von Herzog dem Reichen, Jadwiga, der weibliche »Star« der Landshuter Fürstenhochzeit, veranlaßte 1496 die Wiederbesiedlung von Altomünster durch den Orden der Birgittiner, der sich auf die einzige schwedische Ordensstifterin Birgitta zurückführt. In deren Stammkloster in Schweden war die polnische Königstochter erzogen worden, entsprechend den Traditionen des polnischen Königsstaates, der bis ins 18. Jahrhundert engste kulturelle und politische Beziehungen zu Schweden unterhalten hat. Die näheren Umstände, vor allem die einzigartige kulturelle Verbindung des bayerischen Ordenslebens mit einer schwedischen Stiftungsquelle, sind bisher kaum in der Forschung behandelt worden. Sie wären es sicher wert, näher dargestellt zu werden.

Festzuhalten bleibt, daß die Birgittiner von Altomünster in all ihrer Eigenwilligkeit eine einmalige Erscheinung geblieben sind und daß es Gründungen des gleichen Ordens in Bayern nicht wieder gegeben hat. Dies hat Altomünster im späten Mittelalter und in der Neuzeit bereits für Gefährdungen jeder Art anfälliger sein lassen als die Ordensniederlassungen, die einen organisatorischen, rechtlichen und auch politischen Rückhalt an Provinzen ihres Ordens in Altbayern hatten. Zusammen mit den Dominikanerinnen von Altenhohenau, den Clarissinnen vom Angerkloster in München, den Augustinereremitinnen von Niedervieh-bach und den Karthäusern von Prüll blieb Altomünster eine Einzelerscheinung innerhalb der so reich gegliederten bayerischen Ordenslandschaft. Es war dadurch gegen Fehlentwicklungen weit anfälliger als die Benediktiner, die Augustiner oder die Zisterzienser, die verbandsähnliche Strukturen gebildet und sich bis hin zur Schaffung einer Kongregation wie die Benediktiner damit die Möglichkeit gegeben hatten, einander zu korrigieren, Krisen auszugleichen und sich vor allem im rechtlichen und politischen Raum gegenseitig zu vertreten. Die Untersuchung der bayerischen Klöster hat gezeigt, daß die Einzelgänger unter den Ordensniederlassungen in der Aufklärung mit zusätzlichen Problemen belastet waren.

Bei Altomünster kam die einzigartige innere Struktur des Klosters hinzu. Entsprechend der Birgittinerregel wurde es seit seiner Gründung als Birgittinerkloster als Doppelkloster geführt. Damit bestand es aus einem Frauenkonvent, der im späten 18. Jahrhundert 27 Chorschwestern und 11 Laienschwestern umfaßte, und einem Männerkonvent, der aus 15 Mönchen und 7 Laienbrüdern bestand. Diese beiden Gemeinschaften, zwar räumlich und baulich aufs strengste voneinander getrennt — die Baustrukturen des Klosters lassen erkennen, daß man diese Trennung durch Mauern und bauliche Abscheidungen in einer Form konkretisiert hatte, wie man sich in den zahlreichen Schauerromanen des 18. Jahrhunderts die Abschließung besonders von Nonnen vorstellt — waren dennoch von der Regel wie von der kommunitären Praxis des Zusammenlebens und vor allem von der wirtschaftlichen Konstruktion des Klosters her auf so enge Weise miteinander verflochten, daß schon darin die Grundlage für schwere Differenzen gelegt war.

Altomünster war keineswegs ein armes Kloster. Um 1800 gehörte es mit Anlagewerten von etwa 260 000 Gulden zu den mittelgroßen Ordensbesitzungen Bayerns mit Landstandschaft, also mit Berechtigung zur Teilnahme am bayerischen Landtag und mit einer direkten Teilhabe an der vor allem im finanzpolitischen Bereich vollzogenen »vorparlamentarischen« Mitregierung der bayerischen Stände, wie sie Otmar Aretin und Karl Bosl beschrieben haben. Auf der geldwirtschaftlichen Seite hatten zwei Positionen das Hauptgewicht, nämlich recht ansehnliche Ausleihungen an die Bayerische Landschaft, über die die Ständevertretung einen Teil des Staatshaushaltes finanzierte, und Ausleihungen an 128 private meist bäuerliche Kreditnehmer im Dachauer Land. Die Kredittätigkeit von Altomünster ist ein sehr interessantes Kapitel, weil sich hier die außerordentliche Bedeutung der Klöster als Kapitalsammelstellen und Kreditkassen deutlich machen läßt. Altomünster hatte im Durchschnitt 214 Gulden an seine Schuldner ausgeliehen, ein für damalige Verhältnisse sehr ansehnlicher Betrag, der erkennen läßt, daß die Birgittiner die Hoffußwerte ihrer Untertanen zu etwa zwei Drittel beliehen hatten. Damit ist man auch schon beim zweiten großen Aktivposten des Besitzes von Altomünster, nämlich den 12 Hofmarken mit allerdings durchschnittlich sehr kleinen

Besiedlungszahlen von 15 bis 25 Anwesen, einer für das Dachauer Land typischen Erscheinung. Die »eingehöfteten« Anwesen, die nach dem Hoffuß eingestuft waren, hatten im Grundherrschaftsgebiet von Altomünster durchschnittliche Größen von 8 bis 14 ha und waren bei den günstigen Ertragsverhältnissen des Dachauer Landes meist als 1/4 bis 1/2 Höfe eingestuft. Für sie galten Hoffußwerte von 280—350 fl, in selteneren Fällen bis 450 fl, was ungefähr 40—50 % der Verkehrswerte entsprach. Wenn das Kloster bei seinen Untertanen im Durchschnitt Kreditausreichungen von 214 Gulden vorgenommen hatte, dann kann man von einer Beleihung bis zu etwa 2/3 des »Einheitswertes« sprechen. Die Bauern hatten also einen relativ großen Kreditspielraum, was sich bei der lebhaften Entwicklung, und vor allem der Intensivierung der Landwirtschaft des Dachauer Raumes nach dem Dreißigjährigen Krieg mit ihrem hohen Finanzierungsbedarf auch gut erklären läßt. Andererseits war die Grund- und Gerichtsherrschaft für die Birgittiner von Altomünster die wichtigste Einnahmequelle, etwa 8 300 Gulden pro Jahr kamen aus diesem Bereich — freilich weitgehend ein rechnerischer Wert, weil viele Stundungen und Nachlässe vorgenommen wurden, die im langjährigen Durchschnitt etwa 30 % dieser Einnahmen ausmachten. Hinzu kam dann der eigenbewirtschaftete Besitz, nämlich der sehr gut bewirtschaftete landwirtschaftliche Mayrhof mit etwa 80 ha und der ansehnliche Forstbesitz mit 695 ha, der in 25 Reviere aufgeteilt und — bei den alten bayerischen Ordensklöstern eine seltene Erscheinung — so gut bewirtschaftet war, daß nicht einmal der bayerische Staat, der ein besonders kritisches forstwirtschaftliches Auge auf die Klosterforsten geworfen hatte, 1803 bei der Säkularisation etwas an der Forstbewirtschaftung auszusetzen hatte. Mit insgesamt fast 150 000 fl hatte der bodenwirtschaftliche Besitz einen Wertanteil von fast 60 %. Die baulichen Anlagen, wegen der Trennung der beiden Konvente voneinander aufwendig und umständlich gebaut, hatten mit Schätzwerten von ungefähr 30 000 fl einen Besitzanteil von 11 %, wobei freilich ein sehr üppig ausgestattetes Haus am Karmelitenplatz in München mit 8 000 fl eine besondere Rolle spielte. Zugleich ist der »Klosterwirtschaftshistoriker« dem »geneigten Leser« eine Erklärung dafür schuldig, weshalb dieser Wertanteil der Bauten von Altomünster besonders betont wird. Eine nähere Untersuchung der Wertstrukturen des Besitzes der bayerischen Prälatenklöster hat nämlich zutage gefördert, daß von einem unvertretbaren Bauaufwand der so bau- und kunstfreudigen Konvente des 18. Jahrhunderts überhaupt nur in einem Fall, nämlich bei den »praemonstratensischen Schwärmern« von Steingaden mit ihrem edlen und konkursträchtigen Traum der Wieskirche, die Rede sein kann. Alle anderen haben eher sparsam gebaut. Die eigentlichen Probleme der Ordensklöster auf wirtschaftlichem Gebiet lagen ganz woanders, vor allem in der mangelhaften Führung ihrer Unternehmen.

Damit ist man auch schon wieder bei Altomünster angelangt. Man sollte meinen, ein solcher Konvent hätte mit diesem Besitz und mit Jahreseinnahmen von ungefähr 11 000 fl leben können. Dies umsomehr, als, wie bei allen Frauenkonventen, die Bereitstellung unbezahlter Arbeitskräfte für die Eigenbetriebe, und zwar sowohl in der Landwirtschaft wie in dem sehr vielfältigen und auf 12 Betriebsarten aufgeteilten Gewerbe einschließlich der Apotheke, eine größere Rolle gespielt hat. Daß Altomünster trotzdem seit Jahrzehnten mit Verlusten von etwa 10 % seiner Einnahmen pro Jahr wirtschaftete und um 1800 fast völlig illiquide war, weil nur noch ungefähr 800 fl in der Kasse lagen und der Mayrhof, die Brauerei, die Mühle und die Bäckerei nur noch das Allernotwendigste an Vorräten besaßen, lag eben nicht an mangelhaften wirtschaftlichen Hilfsmitteln, sondern wie fast immer in der Wirtschaftsgeschichte, an den Menschen. Im Birgittinerkonvent von Altomünster herrschten nämlich seit Jahrzehnten derartig beispiellose und vor allem wirtschaftlich katastrophal wirkende Kompetenzstreitigkeiten, Zerwürfnisse, Haß und Feindschaften, daß gerade der umfangreiche und zu hohen Erträgen befähigte Wirtschaftsbesitz kaum noch mit sachgerechten, regelmäßigen und klaren Entscheidungen versorgt wurde. So etwas führt immer und überall und auch unter allen rechtlichen und politischen Bedingungen zum wirtschaftlichen Niedergang und damit irgendwann auch einmal zu sozialen Katastrophen.

In Altomünster hatten diese Katastrophen ein Ausmaß angenommen, das nicht nur den bayerischen Staat, sondern auch den Freisinger Bischofsstuhl, und schließlich sogar dem Heiligen Stuhl in Rom die Aufhebung von Altomünster im März 1803 als die einzige Lösung, ja geradezu als Er-Lösung erscheinen ließ. Seit 1773, also kurz nach der Vollendung der Fischerkirche von Altomünster, und damit 30 Jahre vor der Säkularisation, hatten nämlich die Streitigkeiten innerhalb des Klosters Altomünster, und hier wieder vornehmlich innerhalb des Männerkonventes, nicht nur die Landgerichte Aichach und Dachau, sondern auch den Geistlichen Rath in München, die Hofkammer, den Freisinger Bischofsstuhl und schließlich auch den Vatikan auf das intensivste beschäftigt. Mehr als einmal hatte der amtierende Direktor des Geistlichen Rathes, Peter Osterwald, — durch seine Klostermandate ohnehin nicht gerade als Ordensfreund ausgewiesen — den stänkernden Birgittinern ». . . bedeutet, daß man ihrer unaufhörlichen Zwistigkeiten müde sey«, mehr als einmal hatten die untersuchungsführenden Landrichter mit Deckung der Münchner Hofkammer den Birgittinern in Altomünster ». . . die unnachsichtliche Sequestrierung all ihrer Temporalien und insonderheit die unerbittliche Übersetzung der zwisteschaffenden Konventualen an andere Orte« angedroht, mehr als einmal hatte der Freisinger Bischofsstuhl die »unvermutesten Visitationen vorgenommen und dabei die streitenden Konventualen auf das strengste in irdisches und weltliches Gebet genommen«, dreimal hatte der Heilige Stuhl dem Freisinger Bischof die Ermächtigung erteilt, das Kloster aufzulösen, wenn sich die Konflikte auf eine andere Art nicht mehr beherrschen ließen. Es hatte alles nichts geholfen. Die streitbaren Birgittiner aus dem Männerkonvent schrieben nicht nur weiter ihre Petitionen und Beschwerdeschriftsätze, sie gruben auch weiter unter den Mauern zwischen dem Männer- und dem Frauenkonvent im tiefgründigen Dachauer Boden ihre ge-

heimen Gänge. Sie versteckten sich im Kreuzgang hinter verwitterten Grabplatten und auf dem Klosterfriedhof in stürmischen Nächten, um ihren verhaßten Prior auf seinen heimlichen Wegen in den Frauenkonvent zu belauschen und darüber Tagebuch zu führen. Was aus all diesen Zänkereien zu Papier gebracht wurde, füllt im Bayerischen Hauptstaatsarchiv zwei ansehnliche Faszikel, die auch ein mittelkräftiger Mann nicht mit einer Hand vom Boden auf einen der Arbeitstische im Lesesaal heben kann. Wer diesen Wust vor sich gehabt hat, der kann sich auch vorstellen, wie verzweifelt die staatlichen und kirchlichen Beamten über den heillosen Zank im Kloster Altomünster gewesen sein müssen.

Geht man den Dingen auf den Grund, dann zeigen sich drei sehr interessante Erscheinungen, die auch einen Blick auf die damalige Kultur- und Sozialentwicklung Bayerns freigeben. Als erstes wird deutlich, daß die Birgittinerregel, die das Werk einer leidenschaftlichen Mystikerin aus den Wäldern Schwedens gewesen ist, dem Übergang in die Vorform der modernen Wirtschaft der Arbeitsteilung und des Geldverkehrs nicht gewachsen war. Sie hatte nämlich Kompetenzverhältnisse geschaffen, mit denen ein umfangreicher Ordenskonzern unter den Bedingungen des 18. Jahrhunderts, die die Bedingungen einer Geldwirtschaft waren — nicht zuletzt dank der scharfen Geldbesteuerung des Ordensbesitzes durch den bayerischen Staat — nicht mehr wirtschaften konnte. Nach der Birgittinerregel war der Frauenkonvent im Besitz aller weltlichen Rechte, war Eigentümer aller Vermögenswerte und übte einmal die Befugnisse des Grund- und Gerichtsherrn, zum andern die des Unternehmers und die des Arbeitgebers aus. Der Männerkonvent hingegen hatte alle Rechte der geistlichen Judikatur innerhalb des Klosters und übte vor allem das Beichtmonopol bei den Klosterfrauen aus. Nur eines hatte man dabei vergessen, nämlich den Frauen, die die umfangreiche und äußerst differenzierte Last der Besitzverwaltung und der Herrschaftsausübung zu tragen hatten, auch das nötige Rüstzeug und die nötige Autorität dafür zu geben. Während in den landständischen Frauenklöstern des Benediktinerordens und der Zisterzienser die Äbtissin wirklich eine »Regierende« war, also die klar beschriebene Kompetenzen besaß, die in einer nach benediktinischem Muster organisierten Kommunität eben der Zentralfigur der Gemeinschaft zukommt, mußte eine Birgittiner Äbtissin eigentlich wegen allem und jedem ihren Konvent fragen. Dieser Konvent stimmte so ab, wie es der einzelnen Chor- oder Laienschwester im Beichtstuhl oder auch bei anderen Gelegenheiten eingeblasen worden war, nämlich von Männern, und zwar von Männern aus dem Konvent. Diese unklare Kompetenzverteilung führte in einer Geschichtsperiode, in der eine rasch sich differenzierende Geld- und Abgabewirtschaft und vor allem eine scharfe staatliche Kontrolle auch die aus dem Mittelalter kommenden Ordensbesitzungen zur Suche nach einer Unternehmensverfassung gezwungen hat, zu Kompetenzunsicherheiten und Entscheidungsschwächen. Die Akten von Altomünster zeigen immer wieder, wie dieser Klosterbesitz, äußerlich erkennbar mit dem Einsetzen der Dezimationsgesetzgebung 1756, immer mehr verfällt, weil niemand wirklich für ihn verantwortlich ist und niemand ihn mit den Entscheidungen versorgt, auf die er Anspruch hatte. Eine große Rolle spielte dabei, daß sich in der Praxis des späten 17. und 18. Jahrhunderts der Männerkonvent von Altomünster nicht mit seiner rein theologischen und spirituellen Rolle zufrieden gab, sondern massive Mitspracherechte im weltlich-wirtschaftlichen Bereich beanspruchte, die schließlich zu unerträglichen Kompetenzstreitigkeiten führten.

Kaum weniger wichtig ist aber auch eine andere Erscheinung im Sozialprozeß der damaligen Zeit, die deutlich macht, wie sehr Gedanken der Emanzipation, der Mitbestimmung und auch des Wahlprinzips in Bayern insbesondere von der Kirche getragen und geformt worden sind. Wenn auch die Streitigkeiten im Konvent von Altomünster erst ab 1773 offen ausgebrochen sind, so hatten sie doch eine viel längere Vorgeschichte. Schon seit etwa 1745 gab es innere Unruhen, die sich immer wieder an dem gleichen Problem entzündeten, nämlich an dem Wahlrecht der Laienbrüder. Auch das war wieder eine Folge der eigenwilligen Ordensstruktur der Birgittiner. Bei der Wahl des Priors des Männerkonventes galt die Frage als durch Gewohnheitsrecht gelöst — die Laienbrüder hatten ein Wahlrecht. Ungeklärt war die gleiche Frage aber bei der Wahl der Äbtissin, die ja für das wirtschaftliche und soziale Schicksal der Gesamtkommunität verantwortlich war und deshalb auch von den Männern mitgewählt wurde. Hier verlangten die Laienbrüder ab 1745 das gleiche Wahl- und Stimmrecht wie die Birgittinermönche, ohne daß es ihnen von beiden Konventen auch in aller Form zugestanden wurde. An diesem Problem entzündeten sich zunächst innere, dann äußere Streitigkeiten von immer größerer Heftigkeit. Sie belegen zugleich, welche Kraft der in den Ordensverfassungen im Grundsatz immer angelegte Wahl- und Mitbestimmungsgedanke im 18. Jahrhundert gewonnen hatte. Die Schriftsätze, mit denen die äußerst wort- und schreibgewandten Laienbrüder von Altomünster ihre Emanzipationsforderung begründen, lesen sich oft wie die Agitationsschriften der Studentenbewegung der Jahre um 1968 mit ihren Paritätsforderungen. Das Beispiel von Altomünster belegt, in welchem Maße die Ordenskirche in Bayern eine geistige Basis für den Mitbestimmungsgedanken erhalten und ausgebaut hat.

An dritter Stelle steht schließlich exemplarisch ein Beispiel dafür, welche außerordentliche Macht Frauen über Männer ausüben können. Wenn man nämlich versucht, hinter dem ganzen Wortreichtum des 18. Jahrhunderts und der Fülle von Argumenten und Einzelbeschuldigungen zu lesen, die den ganzen Aktenwust der Streitereien von Altomünster ausmachen, dann kommt man zu dem Schluß, daß der Urgrund dieses beispiellosen und heillosen Zwistes der Kampf von 15 Männern um die Herrschaft über 38 Frauen bildet. Der Prior, der ausgerechnet auch noch Bock hieß, hatte sich in diesem Kampf beachtliche Positionsvorteile gesichert. Über die Äbtissin hatte er Einfluß auf die wirtschaftlichen und rechtlichen Entscheidungen des Gesamtklosters gewonnen, er war der Beichtvater der Chorschwestern — die anderen Mönche sollten sich mit den Laienschwestern begnügen — und er besaß auch die Schlüssel

zu allen Türen, die zum Frauenkonvent führten, und angeblich auch zu sämtlichen Zellen der Chorschwestern. Jedenfalls behaupteten das seine Mitbirgittiner, wobei die Laienbruder diese Beschuldigungen mit der größten Lautstärke vorbrachten. Sie waren es auch, die einen fast perfekten Überwachungsdienst organisiert hatten, so daß, wenigstens ihren Schilderungen nach, in den Nächten wirklich hinter jeder Säule oder jedem Epithaphium des Kreuzganges ein lauernder Mönch verborgen war, oder, wie in einem Schriftsatz an den Geistlichen Rath geschildert, sich zwei Laienbrüder auf dem Friedhof versteckt hatten, einer in einem frischen Grab, ein anderer hinter einem Grabstein, um den Prior zu überwachen, wie er nachts zu den Nonnen schlich. Deutlich wird in diesen Ausführungen freilich auch, daß die beschwerdeführenden Mönche keineswegs sittliche oder monastische Entrüstung zu ihrem Handeln trieb. Der eigentliche Kampf war vielmehr ein Konkurrenzkampf um die Gunst und das Interesse der Frauen, dem etwa der Anspruch vorgeschoben wurde, auch über alle Schlüssel zu den Durchlässen der Mauern zwischen dem Männer- und dem Frauenkonvent zu verfügen. Im Grunde wird nicht nur in diesen Schilderungen, sondern auch in den Stellungnahmen der verzweifelt um Objektivität und Augenmaß bemühten Landrichter von Aichach und Dachau, die man abwechselnd als Untersuchungsführer eingesetzt hatte, viel von Freud'schem Gedankengut vorweggenommen. Die weltlichen und geistlichen Beamten kamen nämlich zwischen 1773 und 1800 zu dem Schluß, daß hier menschliche Grundprobleme deutlich wurden, die mit den Mitteln des formalen kirchlichen oder weltlichen Rechts nicht mehr zu lösen waren. Der Lizenziat Heydolph, der spätere Säkularisationskommissar von Fürstenfeld, bringt als abgeordneter Beamter deutlich zum Ausdruck, daß eine solche Form des Zusammenlebens von Männern und Frauen mit dem Lebensgefühl des Barock nicht mehr in Übereinstimmung zu bringen war. Man könnte sagen, aus dem leidenschaftlichen Kampf der Birgittinermönche von Altomünster spricht auch ein Stück Lebensgefühl der Aufklärung, wie es Rousseau oder der französische Abbé Sieyes, einer der geistigen Führer der französischen Revolution und der Weggefährten von Mirabeau, ausgedrückt hat, nämlich der Anspruch auf persönliche Erfüllung und auf persönliches Glück. Man könnte meinen, die Birgittiner von Altomünster hätten gedacht, was ihr Amtsbruder Sieyes später dem Volk von Paris zugerufen hat: »Was fällt euch ein? Warum wollt ihr nicht glücklich sein?«

Die Leidtragenden des ganzen Dramas waren freilich nicht so sehr die letzten Birgittinerinnen und Birgittiner von Altomünster, sondern die kleinen Leute des Dachauer Hinterlandes. Bemerkenswerterweise war nämlich die Grund- und Gerichtsherrschaftsverwaltung des Klosters, die Kredit- und Hilfsversorgung für die Bevölkerung und die soziale Fürsorge von all den Zänkereien unberührt geblieben. Was sie verloren hatte, merkte die Bevölkerung des dortigen Raumes erst nach der Säkularisation, nämlich wirtschaftliche, namentlich kapitalwirtschaftliche und soziale Sicherheit und Arbeitsplätze. Der Käufer des Klostergebäudes, der Gewerbeunternehmer Franz Koller, beurteilte deswegen die Situation sehr treffend, als er am 10. Januar 1804 in einer Denkschrift an Montgelas die Einrichtung einer Textilmanufaktur vorschlug, um den vielen arbeitslosen Tagelöhnern neue Arbeitsplätze zu bieten. Gleichzeitig sollte man eine Industrieschule einrichten, um sie dafür auszubilden. Er begründete diesen Vorschlag so: »Der sich dann ausbreitende Wohlstand wird endlich das Kloster vergessen machen, an das die wehmütige und tränenreiche Erinnerung jetzt immer noch nicht verlöschen will.«

Quellen:

HStA München, KL Altomünster 41/1—3, 42/4—6, 44/13—17, 45/18—19, 46/20—23, 47/24.

Anschrift des Verfassers:
Dr. Dietmar Stutzer, Landmanngassl 18, 8082 Grafrath

Die Rechtssprechung der früheren örtlichen Vermittlungsämter

Von Manfred Bösch

»Protocoll aufgenommen Grunertshofen, den 15. November 1866.

Praes. der Gemeindeausschuß, Schmaus, Protokollist.

Vor dem Vermittlungsamte erschienen am heutigen Lutz Michael, Taglöhner, und Joseph Holzmüller, beide von hier. In folge Ehrenkränkung, (. . .)ehrverletzende Ausdrücke von Seite des Beklagten Joseph Holzmiller gegen den Gemeinde-Bevollmächtigten und Taglöhner Michael Lutz von hier, suchte man beide Theile zur Sühne und zum Vergleich zu bringen. Der angestrebte Sühneversuch gelang nun dahier, daß der Beklagte Holzmiller die am 22. Oktober l. J. im Wirthshause zu Steinbach gemachte Ehrenkränkung gegen den Lutz Michael v. h. zurücknimmt und diesen als einen ehrlichen, rechtschaffenen Mann erklärt.

Holzmiller übernimmt die desfalls erwachsenen gerichtlichen Klagekosten nach Aushaendigung der bezirklichen landgerichtlichen abquittierten Belege von Seite des Klägers. Zu diesem bedingt oben erwähnter Beklagter strengste Verschwiegenheit in und außer dem Dorfe sowie die gänzliche Unterlassung aller weiteren Reibereien in Ausdrücken in Benehmungsart.

V(or)g(elesen) u(nd) u(nterschrieben)

Michael Lutz

Joseph Holzmiller.

Dieß bestaetigt der Wahrheit gemäß der Gemeindeausschuß Böck Vorsteher, Sießmair Pfleger«.

An diesem Protokoll eines Sühneversuchs ist eines besonders interessant: der Ort Grunertshofen hat ein Gericht selbstredend nur im Rahmen der hofmarksgericht-